

gung bräuchte, wird sogar die Auskunft verweigert, ob sein Sohn es überhaupt besucht. Eine Mutter, die im Auftrag ihrer erwachsenen, aber finanziell noch familienabhängigen Tochter, die einen Erwachsenenfortbildungskurs belegt hat und noch Einzelheiten wissen will, aber zu dem Zeitpunkt gerade im Ausland ist, wird mit der erstaunten Frage beschieden, ob die bei ihnen gemeldete Tochter nicht volljährig sei?

Ein Wohnungssuchender auf dem privaten Wohnungsmarkt macht hingegen ganz andere Erfahrungen. Die Vermietungsgesellschaft, die dem Eigentümer treuhänderisch solvente Mieter sichern will, begnügt sich nicht mit der mündlichen Frage nach der beruflichen Stellung, sondern will schriftlich Arbeitgeber, Einkommens- und Versicherungsverhältnisse wissen.

Datenschutz kann sehr wohl auch ein Schutzmantel für die kollektive Pflege wenig gemeinwesengerechter Individualismen sein, sinnvolle gesellschaftliche und mitmenschliche Beziehungen behindern und im entscheidenden Moment dann doch nicht greifen. Es wird deshalb abzuwarten sein, ob das Bundesverfassungsgericht und die Bürger mit dem schnell dekretierten Grundsatz von der „informationellen Selbstbestimmung“ glücklich werden. Auch wenn das neue Volkszählungsgesetz entsprechend dem Urteil vom April 1983 verfassungssicherer gemacht ist, es wird weiter Gruppen geben, die die Volkszählung, wenn sie im Frühjahr 1986 stattfindet, boykottieren oder wegen ihr neu vor das Verfassungsgericht gehen möchten. Spätestens dann wird sich das ohnehin am meisten beschäftigte Verfassungsorgan der Bundesrepublik die Grenzen solcher „Selbstbestimmung“ genauer überlegen müssen.

im Rahmen eines Delegiertentreffens – es tagte in Bonn der inzwischen in eine Bundesversammlung ungewandelte Nationalausschuß – einen „Kreuzweg“ an der Bannmeile rings um das Bonner Regierungsviertel. Es war das Gegenteil einer Massendemonstration, die Delegierten waren sich über den symbolhaften Charakter ihrer Aktion im klaren. Der Kreuzweg war auf ihre Vorstellungen von der Veränderungsbedürftigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse zugeschnitten. Sie sollten Sorgen, Ängste und Hoffnungen religiös und politisch zum Ausdruck bringen, von denen Jugendliche – Arbeiter zumal – als Arbeit- und Lehrstellensuchende betroffen sind.

Es war kein sehr vollständiger Kreuzweg. Er fing mit dem Thema „Jesus hat Angst“ an und endete mit christlicher Auferstehungshoffnung, verwoben mit der Zuversicht auf eine „andere Zukunft“ als siebente Station im Haus Venusberg, einem Schulungshaus des BDKJ. Die einzelnen Stationen waren in ihrem je spezifischen Sinngehalt unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften und politischen wie kirchlichen Institutionen zugeordnet. Die erste, die Angst-Station plazierte die jugendlichen Delegierten vor den Bonner Sitz der AEG-Telefunken, die sechste und entscheidende („Jesus wird ans Kreuz genagelt und stirbt“) vor der Industrie- und Handelskammer, nachdem der Deutsche Industrie- und Handelstag mit dem Vermerk, die Aktion sei „blasphemisch“, abgelehnt hatte.

Über „Jesus wird verurteilt“ meditierten sie vor dem Bundeskanzleramt. Auch dem Sekretariat der Bischofskonferenz wurde eine Leidensstation („Jesus fällt zum zweiten Mal“) zugeordnet, während man vor dem DGB-Haus („Simon von Cyrene hilft Jesus das Kreuz tragen“) offenbar die einzig wirklichen Helfer auf dem eigenen Leidensweg zu finden glaubte. Daß man sie weder beim Arbeitsministerium, wo man nicht hinzog noch bei den Koalitionsfraktionen – dem Bundestag gegenüber – („Jesus nimmt das Kreuz“) schon wegen der jüngsten Novellierung des Jugendarbeits-

schutzgesetzes zu finden glaubte, lag auf der Hand.

Die *symbolische Aktion* erregte einiges Aufsehen und natürlich auch Ärger. Von „Provokation“ war die Rede, von „Pharisäertum“ und vom „Mißbrauch religiöser Symbole zu Demonstrationszwecken“. Die Veranstalter ahnten das schon und gaben dem Umzug einen durchwegs ernsten Charakter, hielten sich an das selbstauferlegte Rauchverbot, verzichteten auf Flugblätter und zogen schweigend von Station zu Station. Dennoch konnte die CAJ gerade bei kirchlichen Instanzen mit Verständnis nicht rechnen. Zumal die vom Kanonikus *Joseph Cardijn*, dem späteren Kardinal, gegründete CAJ in den fünfziger und sechziger Jahren einmal eine aufstrebende, in Deutschland aber nie besonders starke Bewegung, wegen einer gewissen jugendlichen Radikalisierung in Programm und Aktionsformen ohnehin Sorge macht. Diese Sorge ist unabhängig von ihrer Berechtigung verständlich. Ist doch die CAJ trotz ihrer nur 15 000 Mitglieder der einzige, mehrheitlich im Arbeitermilieu beheimatete Jugendverband.

Ihre symbolische Handlung am Allerseelentag wirft aber eine nicht unwichtige Frage auf. Lassen sich religiöse Andachtsformen, wenn sie mit sozialen Lebensinhalten ausgestattet werden, nur politisch verfremdet darstellen? Oder lohnt es sich, Andachtsformen, durchaus mit Öffentlichkeitsbezug, zu entwickeln, die religiösen Gehalt und sachbezogene Kritik an gesellschaftlichen Mangelzuständen verbinden? Die reine Gebetswallfahrt kann nicht die einzige Demonstrationsform christlichen Zeugnisses sein. Wahrscheinlich gelingt die Verbindung von politisch-sozialer Aussage und religiösem Zeugnis dann am besten, wenn die Veranstalter solcher Versuche die „Sünde“ nicht *allein* in Institutionen, sondern in den Menschen und insofern auch in sich selbst festmachen. So wollten die Veranstalter ihre Aktion auch eigentlich verstehen. Provokation an sich kann nicht schaden, wenn die Motive, Sachverhalte und Ziele richtig benannt und der religiöse Sinn der Aktion verdeutlicht wird.

## CAJ-Kreuzweg

Am diesjährigen Allerseelentag tat die Katholische Arbeiterjugend (CAJ) etwas Ungewohntes. Sie veranstaltete

80

se